



## Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis für Straßenkünstler nachfolgende Informationen zur Datenerhebung.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die  
Landeshauptstadt München  
Presse- und Informationsamt – Stadt-Information  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München  
E-Mail: presseamt@muenchen.de

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstraße 4  
80331 München  
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Ihre Daten werden erhoben, um Ihnen eine Sondernutzungserlaubnis für Straßenkünstler in der Münchner Fußgängerzone zu erteilen und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO verarbeitet.

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Nationalität, ggf. Instrument) nicht weitergegeben. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange in unserer Kartei aufbewahrt, wie dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder Sie um Löschung bitten.

### Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihnen eine Sondernutzung als Straßenkünstler in der Münchner Fußgängerzone zu erteilen. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.